

Sem.-Nr.: 2024-54595K, 14.03.2024
Verkehrsbehördliche Umsetzung der StVO
Ruhender Verkehr, Verkehrsberuhigung

Zielgruppe

Mitarbeitende bei Straßenverkehrsbehörden

Seminarziel

Die Teilnehmenden lernen die Anordnungsmöglichkeiten und -grenzen kennen.

Zum Seminar

Der Regelung des ruhenden Verkehrs kommt insbesondere unter dem Aspekt der „Verkehrswende“ immer größerer Bedeutung zu. Durch die Änderung der StVO kann nun auch Parkraum für Carsharingfahrzeuge oder Lastenfahrräder angeordnet werden.

Die Verkehrsbehörden müssen den daraus wachsenden Ansprüchen gerecht werden und rechtssichere Anordnungen treffen können.

Im Jahr 2018 wurden Verkehrsplaner einer Stadt in Baden-Württemberg gerichtlich verurteilt (fahrlässige Tötung) weil sie gefährliche verkehrsberuhigende Elemente auf die Straße gebracht haben.

Der Seminarteil „Verkehrsberuhigung“ beschäftigt sich mit den rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung sowie mit den Anordnungsvoraussetzungen für Tempo-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen.

Programm

Seminarteil Ruhender Verkehr

- Aktuelle Rechtsvorschriften
- Mit Änderungen der StVO-Novelle 2020 und der VwV-StVO hierzu
- Richtige Beschilderung für den ruhenden Verkehr
- Sachgerechte Anordnungen
 - Für Haltverbote
 - Parkplätze
 - Parkraumbewirtschaftungszonen
 - Carsharing Parken

Seminarteil verkehrsberuhigende Maßnahmen

- Tempo-30-Zonen, Tempo-20-Zonen
- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Möglichkeiten und Grenzen von Möblierungen

Referent

EPHK a. D. Joachim Zwirner,
Dozent für Verkehrssicherheit
Polizeipräsidium Karlsruhe